Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungs-Dschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungs-Dschungel

Neues Jahr neues Glück?

Es gibt mal wieder eine Reihe von Neuerungen in der bunten Welt der Verordnungen.

Zunächst sind hier die Verordnungen im Heilmittelbereich außerhalb des Regelfalles zu nennen.
Das Versorgungsstrukturgesetz sieht vor, dass genehmigte Verordnungen außerhalb des Regelfalles nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen sollen. Diese Vorgabe kann aber noch nicht umgesetzt werden. Die Krankenkassen/Verbände wollten auf Anfrage noch keine Stellung beziehen.

Frühe Nutzenbewertung durch den G-BA
Der G-BA hat zwar einen beträchtlichen Zusatznutzen für Ticagrelor festgestellt, dass bedeutet jedoch nicht, dass die Verordnung dieses Wirkstoffes grundsätzlich wirtschaftlich ist. Sie sollten sich streng an die Indikation instabile Angina pectoris und NSTEMI halten. Die Preisbildung für dieses Präparat ist noch nicht abgeschlossen.

Misteltherapie
Der G-BA hat die Klage vor dem BSG gewonnen, sodass jetzt eindeutig feststeht, dass jedes Mistelpräparat (auch anthroposophische und homöopatische) **nur** in der palliativen Therapie maligner Tumore zur Verbesserung der Lebensqualität zu Kassenlasten verordnet werden kann.

Grippeimpfstoffe
Die AOK Nordwest hat die Versorgung mit Grippeimpfstoffen für die Saison 2012/13 als Ausschreibung laufen, sodass keine Vorbestellung erforderlich ist. Die AOK übernimmt die Bestellung. Näheres teilen wir Ihnen zu gegebener Zeit mit, sobald weitere Informationen vorliegen.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie das Verordnungsmanagement der KVSH an:

Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Frohberg
Tel. 04551 883 304
thomas.frohberg@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein
Tel. 04551 883 353
heidi.dabelstein@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Plath
Tel. 04551 883 362
anna-sofie.plath@kvsh.de